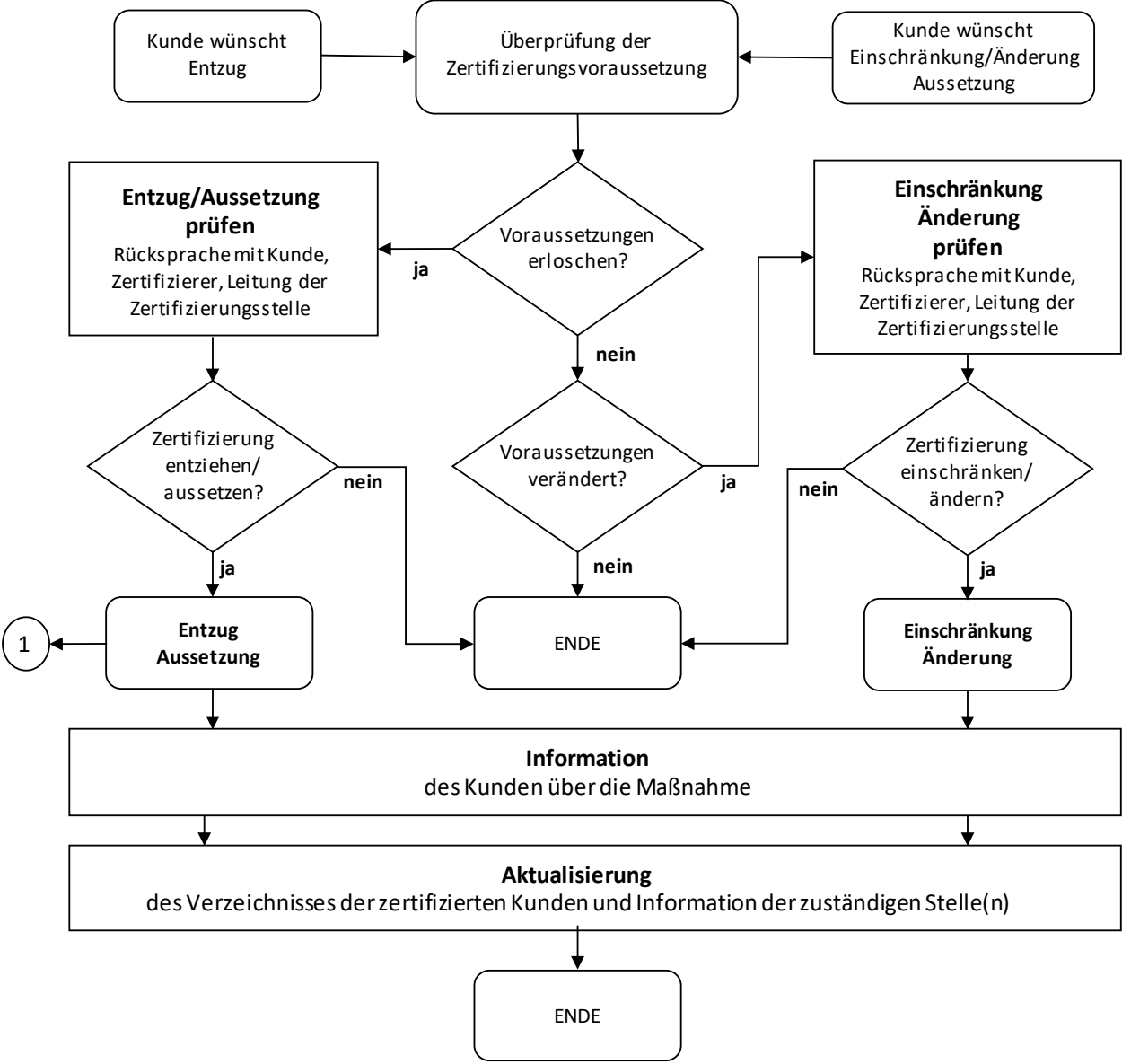


Anwendbar auf alle Zertifizierungen der Zertifizierungsstelle:



Der Ablauf für Entzug, Einschränkung und Aussetzung auf Veranlassung der Zertifizierungsstelle oder Dritten erfolgt in gleicher Weise.

Die Zertifizierung kann wiederhergestellt werden, wenn das Problem, das zur Aussetzung geführt hat, gelöst wurde. Die Zertifizierungsstelle gibt für die Lösung der Probleme einen Zeitraum vor, der in der Regel 6 Monate nicht übersteigt. Wurde das Problem für die Aussetzung nicht gelöst, führt dies zur Zurückziehung oder Einschränkung des Geltungsbereiches der Zertifizierung.

Der Geltungsbereich der Zertifizierung wird eingeschränkt, um die Teile auszuschließen, die die Anforderungen nicht erfüllen, wenn der zertifizierte Kunde es dauerhaft oder schwerwiegend versäumt hat, die Zertifizierungsanforderungen für diesen Teil des Geltungsbereiches der Zertifizierung zu erfüllen. Dies geschieht in Übereinstimmung mit den Anforderungen der für die Zertifizierung verwendeten Norm.

Wiederherstellung:

